



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 „SO-Gebiet Zum Feldkamp“, Ortschaft Schiffdorf im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 30.09.2019 die Aufstellung der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 „SO-Gebiet Zum Feldkamp“, Ortschaft Schiffdorf, im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Änderung einer Teils der als Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern zugunsten der Anlage einer Anlieferzone für Getränke des Marktes. In der nachfolgenden Karte ist der Bereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „SO-Gebiet Zum Feldkamp“, Ortschaft Schiffdorf kenntlich gemacht. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 18.11.2019 die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 „SO-Gebiet Zum Feldkamp“, Ortschaft Schiffdorf, im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Erstellen eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB aufgestellt. Von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Der Entwurf der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 „SO-Gebiet Zum Feldkamp“ im vereinfachten Verfahren einschließlich der Begründung wird **vom 20.12.2019 bis zum 21.01.2020** im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, 1. OG, in der Zeit von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Schiffdorf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 66 „SO-Gebiet Zum Feldkamp“, Ortschaft Schiffdorf (3. vereinfachte Änderung) unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung unter <https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/aktuelle-bauleitplanungen/> einzusehen und sich hierzu schriftlich zu äußern.

Gemeinde Schiffdorf, Der Bürgermeister, Wirth